

## Anlage 6

	<b>Haushaltsstelle:</b> 5312100 <b>Bezeichnung:</b> Zuweisungen an Gemeinden Defizit : Bestandserhaltung Maßnahme: Einrichtung eines Zwischenarchivs
<b>Verfügbar sind:</b>	50.000,00 €
<b>Bisher bewilligt:</b>	0,00 €
<b>Noch verfügbar:</b>	50.000,00 €
<b>Antragsteller:</b>	Rhein-Erft-Kreis
<b>Verwendungszweck:</b>	Bestandserhaltung
<b>Gesamtkosten:</b>	ca. 37.500,00 €
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	Höchstmöglich
<b>Vorschlag:</b>	3.000,00 €
<b>Begründung:</b>  Die seit Jahren geforderte Einrichtung eines Zwischenarchivs im Rhein-Erft-Kreis ist dringend erforderlich, da viele Registraturen der Kreisverwaltung, u. a. auch solche mit hohen archivwürdigen Anteilen, wie das Liegenschafts- oder Schulamt, in zur dauerhaften Lagerung von Schriftgut ungeeigneten Kellerräumen des Kreishauses untergebracht sind und ein Großteil der Unterlagen bereits mikrobiell befallen ist. Um in Zukunft eine derartige Situation zu vermeiden und darüber hinaus einen regulierten Zugriff des Kreisarchivs auf die Altregistraturen der Kreisverwaltung zu ermöglichen, hat das LVR-AFZ im vergangenen Jahr in einem Gutachten die Einrichtung eines Zwischenarchivs empfohlen, das nun umgesetzt werden soll. Auch wenn die Einrichtung eines Zwischenarchivs grundsätzlich Aufgabe der Verwaltung ist, ist es angesichts der vorliegenden Situation empfehlenswert, die Einrichtung eines Zwischenarchivs im Rhein-Erft-Kreis mit einem kleineren Betrag zu unterstützen.	